

1. Ausfertigung

2. Änderungssatzung

zur Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung)

Aufgrund des § 84 Abs.1 der Landesbauordnung für das Land Schleswig-Holstein vom 22.01.2009 (GVOBI. Schl.-H. S. 6), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14.06.2016 (GVOBI. Schl.-H. S. 369), in Verbindung mit § 4 Gemeindeordnung für das Land Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBI. S. 57), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14 März 2017 (GVOBI. S. 140) wird durch Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde List auf Sylt (Sylt) vom 23.11.2017 folgende 2. Änderung der Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) erlassen.

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) mit Rechtswirksamkeit vom 22.08.2014 wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

§ 1 - Örtlicher Geltungsbereich

Der Örtliche Geltungsbereich wird wie folgt geändert:

Die Satzung der Gemeinde List auf Sylt über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung) wird für den Teilbereich beiderseits der Hafenstraße und beiderseits der Listlandstraße aufgehoben.

Der Aufhebungsbereich ist dem dieser Satzung beigefügten Übersichts- und Lageplan, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu entnehmen.

§ 9 – Garagen, überdeckte Stellplätze und Zufahrten

Abs. 10 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Von der vorgeschriebenen Zufahrtsbreite kann im Einzelfall abgewichen werden, soweit die Topographie oder der Zuschnitt des Grundstückes dies erfordern und sich die Zufahrt in die Gestaltung der näheren Umgebung optisch einfügt.

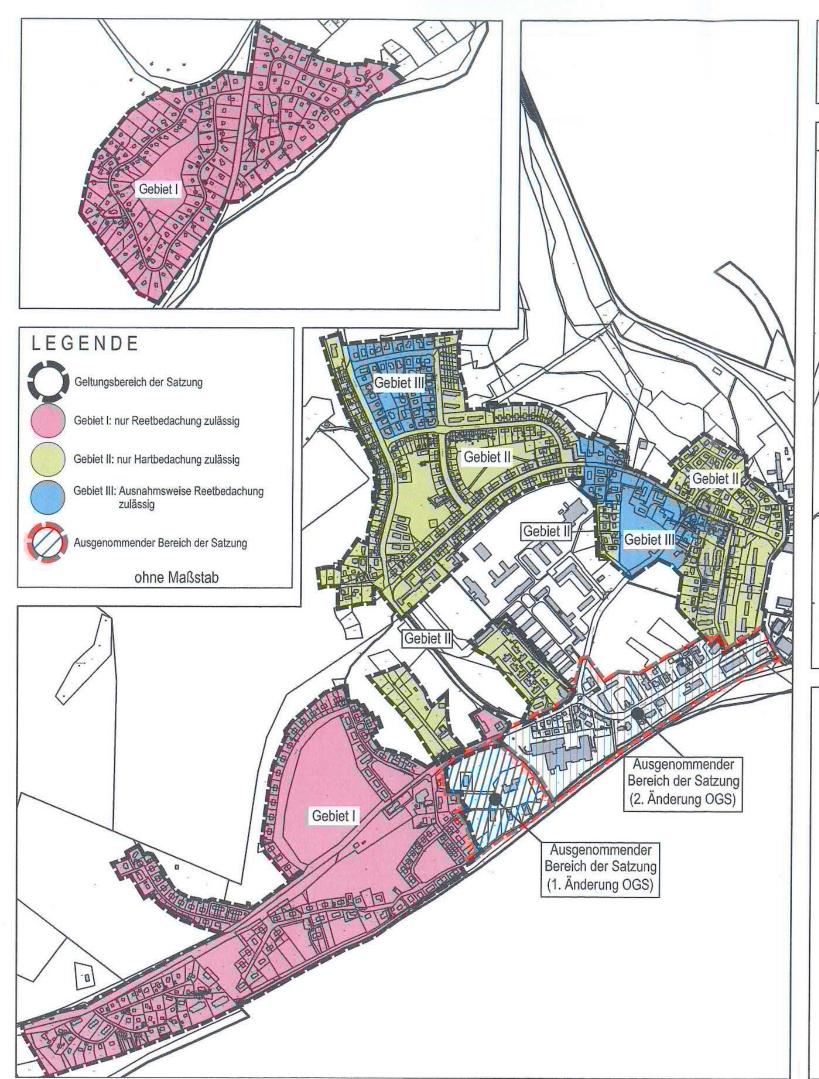
Artikel II

Die Satzung tritt mit bewirkter Bekanntmachung in Kraft.

List auf Sylt, den 29. Nov. 2017

Gemeinde List auf Sylt

(Bürgermeister)



Satzung der Gemeinde List auf Sylt



Anlage

Satzung der Gemeinde List auf Sylt über die 2. Änderung, über besondere Anforderungen an die äußere Gestaltung baulicher Anlagen sowie zur Erhaltung und Gestaltung des Ortsbildes (Ortsgestaltungssatzung)

List auf Sylt, 2 9, Nov. 2017

Ronald Benck (Bürgermeister)